

Regelungen betreffend Qualitätssicherung der FPH in unserer Sektion:

Um auch im neuen Jahr auf die Homepage aufgenommen zu werden, muss jede FPH-Hebammen folgende Bedingungen erfüllt haben :
(nebst den allgem. Bedingungen, s.Leitfaden)

Bis am 31. Januar des neuen Jahres:

- Statistik abgeben
- Weiterbildungsnachweise von 3 Tagen, resp. 15 Stunden
- Rückwirkende Einzahlung gemäss Teilnahme an den FPH-Sitzungen

Anträge in Ausnahmesituationen müssen schriftlich und mit Begründung an die Arbeitsgruppe Coaching und Controlling gerichtet werden. (Adresse s. Homepage)
In unklaren Entscheidungsfällen wird mit dem Vorstand der Sektion Rücksprache genommen.

- Neue FPH: Coachingblatt ausgefüllt und abgegeben an zuständige Controll-Person.

In folgenden Situationen können Ausnahmen bewilligt werden:

Mutterschaft: es werden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub angerechnet, d.h es müssen nur 2 Tage Weiterbildung besucht werden.

Krankheitsbedingte Ausfälle:

Mit Arztzeugnis werden zeitlich entsprechend Kürzungen stattgegeben.
Pro Monat Krankheit werden 1 ½ Std. angerechnet.

Die Weiterbildungen und Studienausbildungen müssen mit dem **Hebammenberuf** zu tun haben im Sinne der Qualitätssicherung.

Die Weiterbildungsnachweise bitte mit jeweiligen Stundenangaben abgeben.

Angenommen vom Vorstand der Sektion beider Basel und an der Sitzung der FPH vom 04. April 2011